

RM Just erläutert die Anfrage der BfB-Fraktion.

RV Ratzel verweist auf den § 10 (3) der Geschäftsordnung des Rates, wonach Anfragen spätestens 3 Tage vor der Ratssitzung schriftlich dem Ratsvorsitzenden oder dem Bürgermeister vorzulegen sind. Diese Anfrage wurde erst am 22.06.2009 eingereicht, so dass die Frist nicht eingehalten wurde. Die Anfrage wird daher in der nächsten Ratssitzung beantwortet.